

B-Plan GM 21 "Sportplatz Groß Machnow"

Faunistische Untersuchung

Art: Zauneidechse

Auftraggeber: **IDAS Planungsgesellschaft mbH**
Goethestr. 18
14943 Luckenwalde

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de

Mirko Thüring, M.Sc.

Projektnummer: 21-215G

Rangsdorf, 17. November 2022

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat beschlossen, den Bebauungsplan GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“ aufzustellen und damit den Ausbau des bestehenden Sportplatzes zu ermöglichen (Rocher, 2019). Der Geltungsbereich liegt im Südwesten von Groß Machnow und umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha (Abbildung 1). Im Umfeld des B-Plangebietes befinden sich Acker-, Wald- und Siedlungsflächen. Die B 96 bildet die östliche Grenze.

Im Zuge des Vorhabens kann es zu Beeinträchtigungen von geschützten Arten kommen. Eine potentiell relevante Art ist die Zauneidechse. Sie ist im Anhang IV der FFH-RL aufgeführt (FFH-RL, 1992) und damit streng geschützt (BNatSchG, 2009). Um zu prüfen, ob Zauneidechsen auf der Fläche vorkommen und Schutzbestimmungen des §44 BNatSchG vom Vorhaben berührt werden könnten, wurde eine gezielte Untersuchung auf Vorkommen der Art durchgeführt und die Ergebnisse im vorliegenden Dokument dargestellt.

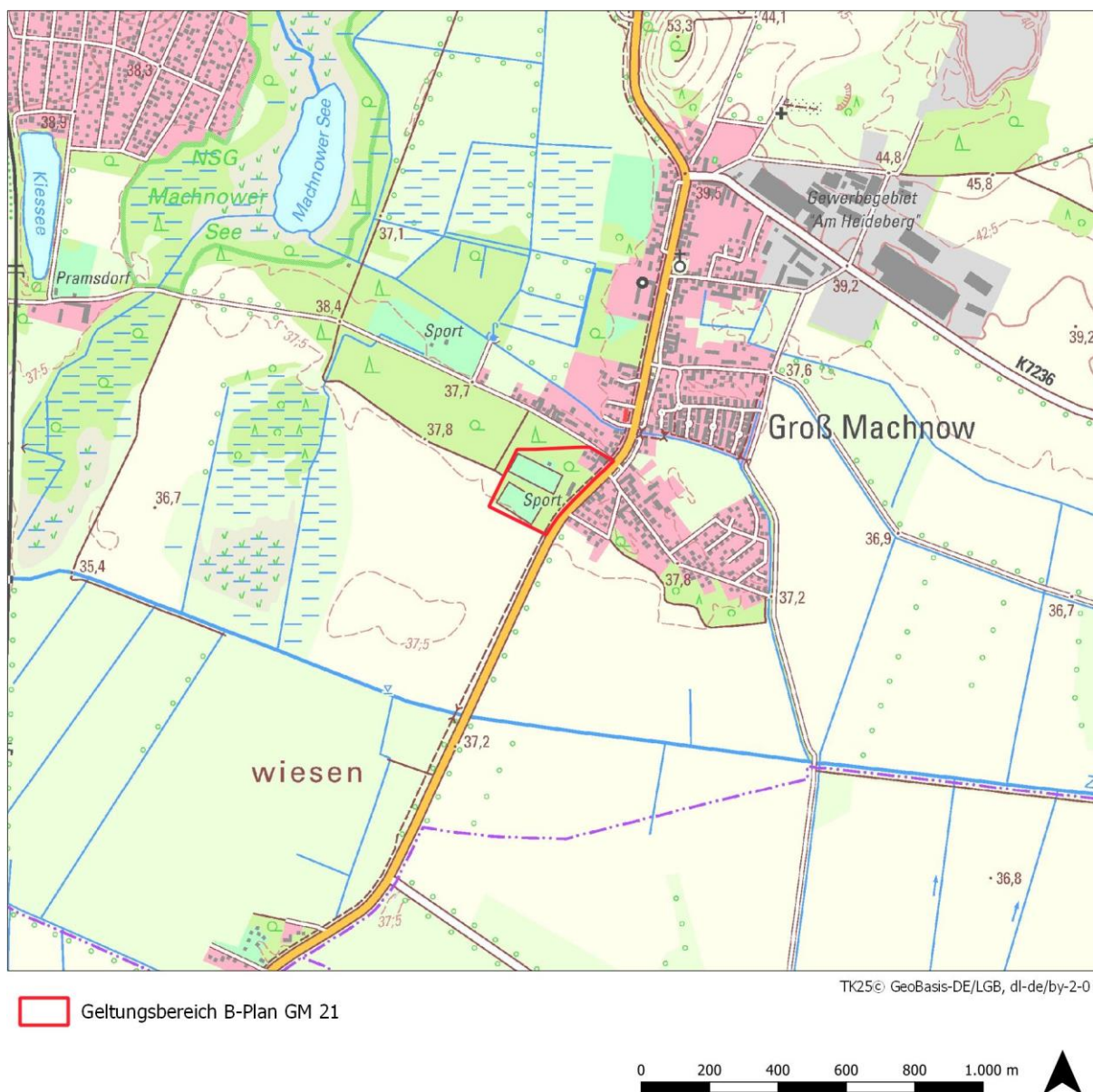


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (Geltungsbereich B-Plan GM 21)

2 Methodik

Die Kartierung erfolgte an insgesamt vier Terminen im Zeitraum von April bis August 2022 (Tabelle 1) innerhalb des Geltungsbereiches (Abbildung 2). Im Fokus der Untersuchung stand die Zauneidechse. Es wurde aber auch auf Vorkommen anderer Reptilienarten geachtet. Zur Bestandserfassung ist das Gelände langsam und systematisch abgesprochen worden. Dabei wurde visuell nach sich sonnenden oder jagenden Tieren gesucht. Bereiche mit augenscheinlich höherer Habitateignung (z. B. Randstrukturen wie in Abbildung 5 und Abbildung 6) sind hierbei intensiver begutachtet worden, als z. B. kurzgemähte, deckungsarme Freiflächen (Abbildung 3, Abbildung 4). Bei der Auswahl der Termine wurde darauf geachtet, dass geeignete Witterungsbedingungen herrschten, bei denen Zauneidechsen aktiv und auffindbar sind.

Tabelle 1: Begehungstermine der Zauneidechsenerfassung

Nr.	Datum	Tageszeit	Temperatur	Bedeckung	Windstärke
I	26.04.2022	nachmittags	16-17°C	0/8-2/8	1-2 bft
II	20.05.2022	vormittags	20-22°C	2/8-4/8	2-3 bft
III	07.06.2022	mittags	22-23°C	6/8-6/8	3 bft
IV	18.08.2022	morgens	23-25°C	4/8-4/8	1-2 bft

3 Ergebnisse

Im Rahmen der Erfassung waren keine Zauneidechsenvorkommen festzustellen. Die kurzgemähten Fußballfelder sowie auch die dichteren Waldbestände sind als Habitat für die Art auszuschließen. Ein etwas höheres Potential war an den südexponierten Gehölzrändern erkennbar. Insbesondere die Hecke, welche den Sportplatz am südlichen Rand begrenzt, bietet augenscheinlich geeignete Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse (Abbildung 2, Abbildung 6). Auch der Gehölzrand westlich des südlichen Fußballplatzes wirkt geeignet (Abbildung 5). Mögliche Ursachen für eine Abwesenheit – trotz geeigneter Lebensraumbedingungen – wären eine schlechte Anbindung an Spenderpopulationen oder auch ein hoher Prädationsdruck (z. B. durch Hauskatzen, Turmfalken oder Neuntöter). Die potentiell geeigneten Lebensräume wirken zwar isoliert (begrenzt durch Acker, Wald, Bundesstraße), trotzdem ist eine zukünftige Besiedlung aus dem Umfeld nicht gänzlich ausgeschlossen, falls hier Zauneidechsenpopulationen existieren. Denkbar wären Vorkommen am Waldrand westlich des B-Plangebietes oder auch im Siedlungsbereich.

4 Zufallsbeobachtungen

Im Zuge der Zauneidechsenkartierung sind beiläufig besonders geschützte Arten (vgl. BArtSchV, 2005) beobachtet worden. An den Waldrändern waren drei Waldameisennester (*Formica spec.*, Abbildung 2, Abbildung 7) und im Südwesten gelangen Beobachtungen der Italienischen Schönschrecke (*Calliptamus italicus*, Abbildung 2, Abbildung 8). Die Arten profitieren von den trockensandigen, gut besonnten Standortbedingungen. Der südliche Fußballplatz inkl. der Randbereiche wird weniger stark bewässert und tendiert in Richtung Trockenrasen, wodurch die Fläche relativ pflanzenarten- und insektenreich ist.



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet mit pot. Zauneidechsenhabitat und Zufallsfunden

5 Fotodokumentation



Abbildung 3: Nördlicher Fußballplatz



Abbildung 4: Südlicher Fußballplatz



Abbildung 5: Potentielles Zauneidechsenhabitat



Abbildung 6: Potentielles Zauneidechsenhabitat



Abbildung 7: Waldameisennest



Abbildung 8: Italienische Schönschrecke

6 Literatur

- BArtSchV. (2005). Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362).
- FFH-RL. (1992). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L 206, (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L363 S.368).
- Rocher, K. (2019). Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“. *Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf*, 17(15), 3-4.